Aufnahme in den Schulkindergarten (SKG)					
bis 01.03.			bis 31.03.		ab 01.05.
Frühförderung (FF)	Antrag zur Aufnahme	Beauftragung	Sonderpädagogische Stellungnahme	Antrag Bescheid	Bescheide
Ideal: Eltern melden ihr Kind zur FF an. FF unterstützt das Kind und die Eltern bei Fragen rund um Förderung und Behinderung. Ggfls. wird die Aufnahme in den SKG beraten.	Eltern und SKG stellen den Antrag auf Aufnahme, wenn ein*e Sonderpädagoge*in tätig war. SKG prüft, ob FF tätig war und ein sonderpäd. Förderbedarf besteht. Einbeziehung JuA/EGH.	Das SSA beauftragt den SKG mit Erstellung einer sonderpäd. Stellungnahme.	SBBZ erstellt eine sonderpädagogische Stellungnahme auf Grundlage ICF: Welche Auswirkung haben Körperfunktionen auf Aktivität und Teilhabe und schränken Kind so ein, dass ein SPBA benötigt wird. Klare Empfehlung oder Abwägung zu einer eindeutigen Aussage auf Grundlage des Elternwillens.	Leitung SKG prüft: Qualität der Stellungnahmen, klare Empfehlung, Elterneinverständnis, Vollständigkeit der Unterlagen und Daten. Ranking nach Kriterien SKG/SSA. Stellungnahme mit Antrag Eltern werden ans SSA gesandt.	Nach Eingang der Unterlagen wird i.d.R. ein Bescheid bis Ende der Kindergartenzeit oder eine Ablehnung erstellt.
Eltern: Antrag auf Frühförderung bei Beratungsstelle des SBBZ.	Gemeinsamer Antrag SKG + Eltern auf Überprüfung. http://schulamt- markdorf.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung- Beratung/Beantragung+und+Ablauf Wird an das entsprechende Postfach geschickt: lernen@ssa-mak.kv.bwl.de sprache@ssa-mak.kv.bwl.de gent@ssa-mak.kv.bwl.de desent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de sehen@ssa-mak.kv.bwl.de sehen@ssa-mak.kv.bwl.de		Es werden Stellungnahmen in der Vorlage des SSA verwendet http://schulamt-markdorf.de/,tde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Beantragung+und+Ablauf	Deckblatt, Stellungnahme, Anhang Elterngespräch, http://schulamt- markdorf.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung- Beratung/Beantragung+und+Ablauf. Ausschließlich digital ausgefüllt und eingereicht an lernen@ssa-mak.kv.bwl.de sprache@ssa-mak.kv.bwl.de gent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de gent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de gent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de gent@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de	Eltern ohne Angebot im SKG erhalten Informationen/ Angebote zur FF.
Grundsätzlich	 Es gibt keinen Anspruch auf einen Platz im SKG. Rücksprache mit dem SSA kann zu Einzelfällen gehalten werden. Alle Eltern bekommen zum 1.5. mitgeteilt, ob ihr Kind aufgenommen wird. Auch Ablehnungen werden vom SSA an die Eltern verschickt. Wenn ein Kind bereits einen Kindergarten besucht, muss die sonderpädagogische Sinnhaftigkeit einer Aufnahme in den SKG im letzten Kindergartenjahr gesondert begründet werden. Eine Aufnahme außerhalb der Fristen kann in Einzelfällen erfolgen (Absprache SSA). 				